KOBLENZ
VERBINDET.

Anfrage

Vorlage: **AF/0049/2018**							Datum: 14.05.2018	
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion						Az.:	
Betreff: **Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Förderprojekt JeKisS an Koblenzer Grundschulen**								
Gremienweg:								
24.05.2018	Stadtrat		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP	öffentlich		Enthaltungen				Gegenstimmen

Anfrage:

Die CDU-Stadtratsfraktion fragt:

1. Welche vertraglichen Vereinbarungen werden für die Durchführung des Projektes JeKisS getroffen?

2. Wer trägt die Kosten für die Durchführung des Unterrichts an den Grundschulen?

3. Wie und durch wen wird das Projekt finanziell aus öffentlichen und privaten Institutionen gefördert?

4. Findet die Satzung der Musikschule für das Projekt Anwendung bzw. enthält die Satzung entsprechende Paragraphen für das Projekt?

5. An welchen Grundschulen wird das Projekt JeKisS durchgeführt?

6. Ist der Verwaltung bekannt, dass die zunehmende Höhe der finanziellen Beteiligung der Eltern der Schüler am Projekt JeKisS, die Fortführung des Projektes mit dem Rückzug der finanziellen Beteiligung der Eltern zur Gefährdung der Fortführung des Projektes führen könnte?

7. Welche Maßnahmen wird die Verwaltung zur Sicherstellung des Projektes noch vor Beginn des neuen Schuljahres treffen können?

Hintergrundinformationen zum Förderprojekt:
2013 wurde durch die Stadt Koblenz mit der Einrichtung des Förderprojektes JeKisS (Jedem Kind seine Stimme) ein Basisangebot geschaffen, das unabhängig vom Musikunterricht täglich alle Grundschulkinder erreicht und Kinder aus unterschiedlichen Kulturen und sozialen Umfeldern zu einer homogenen Singgemeinschaft zusammenbringt. Die singende Grundschule, verbunden mit dem Ziel, dass die Schulgemeinschaft einen gemeinsamen Liederschatz erwirbt, der ein solides Fundament für ein Leben mit Gesang bildet. In der Kooperation mit Fachlehrern der Musikschule der Stadt Koblenz wird an den Grundschulen dieses Ziel seit 2013 verfolgt.

Die Eltern der Schüler an den am Projekt beteiligten GS sind gefordert, sich finanziell an den Projektkosten (Lehrpersonalkosten) zu beteiligen. Dies führt bei Teilen der Elternschaft zu erheblichen finanziellen Belastungen.

Eine finanzielle Unterstützung der Eltern im Rahmen der Fördermaßnahme Bildung und Teilhabe ist nicht ermöglicht, da hier nur ein Vertragsverhältnis zwischen dem Förderverein der Schule und der Stadt Koblenz (Musikschule) besteht und keine Einzelvertragsverhältnisse zwischen Eltern/Schüler und der Stadt Koblenz.